

# Geschäftsordnung



gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
§ 1 Ziele und Aufgaben.....	3
§ 2 Vorsitz und Geschäftsführung .....	4
§ 3 Mitgliedschaft und Organisation der Gremien im Netzwerk .....	5
§ 4 Sitzungen.....	7
§ 5 Beschlussfähigkeit und Abstimmung .....	8
§ 6 Selbstverpflichtung .....	9
§ 7 Verschwiegenheit .....	9
§ 8 Datenschutz.....	9
§ 9 Laufzeit .....	9
§ 10 Inkrafttreten .....	9
Anhang .....	10

## Präambel

Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ist ein Netzwerk, das als Plattform für Austausch, Koordination, Kooperation, Management und Steuerung der Akteurinnen und Akteure der Gesundheitsvorsorge und -versorgung in Landkreis und Stadt Aschaffenburg dient. Sie bietet eine Struktur, um größere Verantwortung für die Planung und Gestaltung des Gesundheitswesens in der Region wahrzunehmen.

Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Landkreis und Stadt Aschaffenburg beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Selbstverpflichtung. Die Eigenständigkeit der Mitglieder bleibt unberührt. Die Geschäftsordnung definiert Handlungsfelder, gemeinsame Ziele, Zuständigkeiten und Struktur der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>. Sie dient als Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Aschaffenburg zur Gesundheitsregion<sup>plus</sup>, welche daneben unverändert fortgilt.

## § 1 Ziele und Aufgaben

- (1) Die oberste Zielsetzung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung – gerade auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit – zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen. Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> soll sich dabei verpflichtend den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ widmen.
- (2) Ein weiteres Ziel der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ist generell die Optimierung der wohnortnahen Gesundheitsvorsorge und -versorgung. Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> zielt auf die Identifikation von etwaigem lokalen Versorgungsbedarf, drohender Unterversorgung und Qualitätsdefiziten in der Gesundheitsversorgung. Dabei sollen Synergieeffekten durch Vernetzung erschlossen und die Kooperation der regionalen Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen intensiviert werden. Die einzelnen Arbeitsgruppen und Projekte ergeben sich aus den Bedarfen der Zielgruppen.

Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> trägt dazu bei, die vorhandenen Angebote besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen. Sie dient auch dem

Transfer zwischen Land und Kommunen als Frühwarnsystem bei Entwicklungen von Über-, Unter- oder Fehlversorgung. Darüber hinaus soll die interkommunale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen von Landkreis und Stadt Aschaffenburg gefördert werden. Ziel sind gemeinsame, überregionale Projekte.

- (3) Kernstück der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Landkreis und Stadt Aschaffenburg ist eine siebenköpfige Steuerungsgruppe als zentrales und ein personell erweitertes Gesundheitsforum als empfehlendes Management- und Steuerungsinstrument. Die Gremien behandeln wesentliche politikrelevante Themen der Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung und Pflege. Auf Initiative der Steuerungsgruppe behandeln die fachlich kompetenten Gremien wesentliche Gesundheitsthemen und entwickeln Verbesserungsvorschläge für die Region.

Je nach Art des behandelten Problems und der Arbeitszusammenhänge gibt es ein breites Spektrum an Arbeits- und Ergebnisformen:

- Entschlüsse zu regional prioritären Versorgungsthemen
- Handlungsempfehlungen
- Stellungnahmen
- Formulierung von regionalen Gesundheitszielen
- Kooperationsprojekte oder gemeinsame Maßnahmen
- Evaluationen und Verlaufsbeobachtungen von Projekten oder Maßnahmen
- Informationsvermittlung und Fachveranstaltungen etc.

## § 2 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Den Vorsitz im Gesundheitsforum führt der, gemäß der Kooperationsvereinbarung, Vorsitzende der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Landkreis und Stadt Aschaffenburg. Der Vorsitzende leitet, in Absprache mit der Geschäftsstelle, die Sitzungen.
- (2) Die Geschäftsführung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> und ihrer Arbeitsgruppen obliegt der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>, die im Landratsamt

Aschaffenburg eingerichtet ist. Unter Einbezug der Gremien übernimmt die Geschäftsstelle die fachlich-strategische (Weiter-)Entwicklung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>. Dazu zählen unter anderen die Initiierung und Steuerung der Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse, einschließlich der Festlegung von Zielen und Outcomes im Rahmen der jährlichen Umsetzungspläne. Die Geschäftsstelle arbeitet auf Basis von wissenschaftlichen Analysen des regionalen Bedarfs.

### § 3 Mitgliedschaft und Organisation der Gremien im Netzwerk

#### Gesundheitsforum

(1) Das Gesundheitsforum setzt sich aus Vertretenden von öffentlich-rechtlichen Institutionen der Gesundheitspolitik und der Gesundheitsverwaltung, der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, aus Sozialversicherungsträgern sowie aus Vertretenden weiterer gemeinnütziger Organisationen der Region zusammen. Am Gesundheitsforum nimmt jeweils eine von den teilnehmenden Institutionen und Einrichtungen ernannte Vertretung bzw. dessen Stellvertretung teil.

Die Mitglieder des Gesundheitsforums ergeben sich aus der Liste, die der Geschäftsordnung angefügt ist.

(2) Das Gesundheitsforum gibt Empfehlungen und Vorschläge an die Steuerungsgruppe sowie weitere kommunale Gremien des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg ab. Es gilt als vorbereitender Ausschuss für die Steuerungsgruppe.

#### Steuerungsgruppe

(1) In der Steuerungsgruppe sind im Einzelnen vertreten:

- Landrat
- Oberbürgermeister
- Leitung Gesundheitsamt
- Geschäftsführung des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau

- Vertretung des Landratsamts Aschaffenburg, Arbeitsbereich Regionale Zusammenarbeit und Kreisentwicklung
- Vertretung der Stadt Aschaffenburg, Schulverwaltungs- und Sportamt
- Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>

(2) Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, die inhaltliche Arbeit der Geschäftsstelle mit der Gesamtstrategie für die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> abzugleichen und über aktuelle Projekte und Themen zu beraten. Sie dient beispielsweise der Abstimmung über die Entwicklung von Projektanträgen und die dazugehörige Fördermittelakquise.

### **Geschäftsstelle**

- (1) Die Geschäftsstelle vertritt die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> nach außen. Sie koordiniert und unterstützt die Arbeit der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> durch Organisation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie durch Organisation und inhaltliche Begleitung der Arbeitsgruppen. Die Geschäftsstelle arbeitet dabei neutral und handelt auf Basis der Bedarfsanalysen sowie der Empfehlungen der Gremien. Sie achtet auf eine ausgewogene Verteilung der Projekte.
- (2) Die Geschäftsstelle gilt als Ansprechperson für alle Mitglieder und als Koordinierungsstelle zwischen der Steuerungsgruppe, dem Gesundheitsforum und seinen Arbeitsgruppen. Dies beinhaltet u. a. die Zusammenführung von Informationen und deren Weitergabe sowie die Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Landkreis und Stadt Aschaffenburg kann, insbesondere auf Vorschlag der Mitglieder, weitere Vertreter und/oder Vertreterinnen für das Gesundheitsforum und die Arbeitsgruppen berufen. Zusätzlich zu den festen Mitgliedern können themenbezogen Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht zeitweilig hinzugezogen werden.

- (4) Die Geschäftsstelle stellt den Kontakt zu anderen Netzwerken und Landesgremien her. Sie bringt ggf. Stellungnahmen und Beschlüsse in zuständige Landesgremien ein.
- (5) Die Geschäftsstelle überwacht die Umsetzung des Umsetzungsplans zur Sicherung der Ergebnisse und erstellt halbjährliche Fortschrittsberichte.
- (6) Die Geschäftsstelle steht im Austausch mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

### Arbeitsgruppen

- (1) Das Gesundheitsforum und die Steuerungsgruppe können nach Bedarf Arbeitsgruppen für die Bearbeitung der gewählten Themen bilden. Die Mitglieder sind die für den Themenbereich Zuständigen und werden vom Gesundheitsforum oder der Steuerungsgruppe vorgeschlagen. Es können zusätzlich externe Fachleute hinzugezogen werden.
- (2) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählen mit einfacher Mehrheit eine Arbeitsgruppenleitung, welche auch für die Arbeitsgruppe spricht, die Ergebnisse im Gesundheitsforum vorträgt und im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsstelle steht.
- (3) Innerhalb der Arbeitsgruppe sollen Programme bzw. Handlungsempfehlungen zu den jeweiligen Problemstellungen entwickelt werden. Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Gesundheitsforum vorgestellt und beraten.

### § 4 Sitzungen

- (1) Die Mitglieder der Gremien werden mindestens 28 Tage vor Sitzungstermin schriftlich durch die Geschäftsstelle eingeladen (Einladung per E-Mail ausreichend). Ein nächster Termin kann auch jeweils in der stattfindenden Sitzung vereinbart werden. Einladungen mit Tagesordnung und ggf. weiteren Beratungsunterlagen erfolgen spätestens 14 Tage vor der Konferenz durch

die Geschäftsstelle. Die Sitzungen des Gesundheitsforums finden mindestens einmal jährlich statt.

- (2) Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens 21 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.
- (3) Im Falle einer Verhinderung benennen die Teilnehmenden rechtzeitig eine Stellvertretung und benachrichtigen die Geschäftsstelle.
- (4) Die Sitzungen im Rahmen des Netzwerks sind nicht öffentlich.
- (5) Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt und anschließend von der Geschäftsstelle an alle Mitglieder versandt.

### § 5 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (1) Bei der Abstimmung über Empfehlungen für weitere Gremien hat jedes Mitglied des Gesundheitsforums eine Stimme.
- (2) Die Steuerungsgruppe entscheidet auf Basis der Empfehlungen des Gesundheitsforums über die Aufgaben der Geschäftsstelle. Abgeleitet von der Kooperationsvereinbarung zur Gesundheitsregion<sup>plus</sup> sind die Stimmen der Mitglieder des Landratsamts in der Steuerungsgruppe doppelt gewichtet.
- (3) Bei Abstimmungen innerhalb der Arbeitsgruppen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- (4) Im Falle einer Verhinderung kann das Stimmrecht auf eine Stellvertretung oder ein anderes Mitglied übertragen werden. Die Übertragung des Stimmrechts ist der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.
- (5) Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) hat kein Stimmrecht. Sie beteiligt sich in einer beratenden und unterstützenden Funktion, um die Meinungs- und Entscheidungsfindung mit ihrer Expertise zu fördern.
- (6) Die Geschäftsstelle hat als neutrales Mitglied kein Stimmrecht.



## § 6 Selbstverpflichtung

- (1) Die Teilnehmenden unterstützen die Arbeit der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> und verpflichten sich, im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten auf die Umsetzung verabschiedeter Handlungsempfehlungen hinzuwirken und im Rahmen ihrer Institution alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen. Sie verpflichten sich zusätzlich, die Beratungsergebnisse und Informationen der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> zeitnah in ihre eigene Institution zu tragen.
- (2) Ein Aufwendungsersatz für Reisekosten und die für die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> eingebrachte Arbeitszeit findet nicht statt, vielmehr trägt jedes Mitglied seine angefallenen Kosten selbst.

## § 7 Verschwiegenheit

- (1) Über den Verlauf und die Ergebnisse der Sitzungen der Gremien sowie ihrer Vor- und Nachbereitungen wahren die Mitglieder Verschwiegenheit. Sofern Externe zu Beratungen hinzugezogen werden, sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (2) Stellungnahmen einzelner Mitglieder werden vertraulich behandelt.
- (3) Die Geschäftsstelle übernimmt u. a. die Zusammenführung von Informationen und deren Weitergabe sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Es wird ausschließlich über Ergebnisse berichtet.

## § 8 Datenschutz

Daten und Informationen aller Sitzungen sind vertraulich zu behandeln.

## § 9 Laufzeit

Diese Geschäftsordnung wird zunächst bis zum Ende des ersten Förderzeitraumes bis 31.12.2025 geschlossen.

## § 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> in Kraft.

## Anhang

Im Gesundheitsforum sind im Einzelnen vertreten:

Institution/Organ	Funktion/Amtsbezeichnung
Landratsamt Aschaffenburg	Landrat
Stadt Aschaffenburg	Oberbürgermeister
Gesundheitsamt Aschaffenburg	Leitung
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau	Geschäftsführung
Landratsamt Aschaffenburg	Arbeitsbereichsleitung Regionale Zusammenarbeit und Kreisentwicklung
Stadt Aschaffenburg	Sachgebietsleitung Sport, Gesundheit Städtepartnerschaften
Kreistag	3 Kreistagsmitglieder (Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Aschaffenburg-Alzenau)
Stadtrat	3 Stadtratsmitglieder (Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Aschaffenburg-Alzenau)
Landratsamt Aschaffenburg	Persönliche Referentin des Landrats, Referatsleitung I; Kreisentwicklung
Landratsamt Aschaffenburg	Fachbereichsleitung 24; Soziales, Senioren und Asylbewerberleistungen
Landratsamt Aschaffenburg	Fachbereichsleitung 23; Präventive Jugendhilfe
Landratsamt Aschaffenburg	Fachbereichsleitung 53; Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen
Landratsamt Aschaffenburg	Krankenhausreferentin
Stadt Aschaffenburg	Amtsleitung Stadtplanungsamt Aschaffenburg
Stadt Aschaffenburg	Amtsleitung Amt für soziale Leistungen
Stadt Aschaffenburg	Amtsleitung Jugendamt
Stadt Aschaffenburg	Amtsleitung Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Stadt Aschaffenburg	Gesundheitsbeauftragte der Stadt Aschaffenburg, Schulverwaltungs- und Sportamt
Kassenärztliche Vereinigung Bayern	Fachreferent Referat Strategische Versorgungsstrukturen und Sicherstellung
Ärztlicher Kreisverband Aschaffenburg	Vorstand

Ausbildungsverbund Pflege Aschaffenburg	Mitglied Lenkungsausschuss
VdK Kreisverband Aschaffenburg- Alzenau	Sozialrechtsberaterin
Techniker Krankenkasse	Berater Lebenswelten
AOK Aschaffenburg	Direktionsleitung
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aschaffenburg e.V.	Geschäftsführung
Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Aschaffenburg	Kreisgeschäftsführung
Caritasverband Aschaffenburg	Stellv. Einrichtungsleitung
Malteser Hilfsdienst gGmbH Aschaffenburg	Dienststellenleitung Aschaffenburg
Diakonisches Werk Untermain e.V.	Einrichtungsleitung, Bereichsleitung Altenhilfe
Hospizgruppe Aschaffenburg e.V.	Stellvertretende Leitung